

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schullnspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten
Beilagen: Wiltwische, Jugend u. Deutschum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Verkaufsweg: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus halbmöndlich Mk. 1.20, beim Abholer — der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonnabend- und Sonntagnummer 15 Pfg.) — Alle Postämter, sowie unsere Zeitungsverleger, die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen

Postfach-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. **Gemeindeverbandskasse:** Bischofswerdaer Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 43 mm breite einseitige Grundzeile 25 Pfg., bei 10 Zeilen 20 Pfg., die 30 mm breite Zeile 15 Pfg. (bei 10 Zeilen) 10 Pfg. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Rubriken und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Rabatt nach Tarif. — Die Sonntagsanzeigen tarifiert nach Ausschlag. — Zeitungspreis Bischofswerda

Nr. 178

Dienstag, den 3. August 1926.

81. Jahrgang

Tageschau.

- * Bei Flugvorführungen auf dem Flugplatz in Heidenheim in Württemberg sackte ein Flugzeug beim Aufstieg ab. Durch die Propeller und die stürzenden Planen des Brettergerätes wurden fünf Personen getötet und mehrere verletzt.
- * Im Reichsministerium des Innern werden gegenwärtig mehrere Gesetzesentwürfe zu einer organischen Reform der Verwaltungstechnischen wie der aktuellen politischen Fragen bearbeitet.
- * Ein in Koblenz gewählter Ausschuss hat beschlossen, für eine Insel im Rhein als geeignetsten Platz für das Reichsehrenmal einzutreten.
- * Die französische Kammer hat den Poincaré'schen Finanzgesetzentwurf mit 304 gegen 177 Stimmen angenommen.
- Nach einer Berliner Meldung hat Trotski sich bis vor kurzem in Berlin aufgehalten und sich einer Wandoperoperation unterzogen. Politisch soll sich Trotski angeblich nicht betätigt haben.
- * Auf den spanischen Diktator Primo de Rivera ist am Sonntag in Barcelona ein Attentat verübt worden. Der General blieb unverletzt.
- * Der Kirchenstreit in Mexiko hat zu Riesen Demonstrationen der Gläubigen und Gegen Demonstrationen der Gewerkschaften geführt. Es kam zu ersten Zusammenstößen, wobei es Tote und Verwundete gab.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Neue Reichsgesetzentwürfe.

Die lange Parlamentarische, die sich diesmal über die gesamten Sommermonate erstreckt, gibt den Reichsministerien die Möglichkeit, über alle die grundsätzlichen politischen Fragen, die in den letzten Jahren ungelöst blieben, Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Diese Möglichkeit wurde in den letzten Jahren immer wieder dadurch beseitigt, daß Regierungsräten, Reichstagswahlen und die lange Dauer der Reichstagsession selbst den Ministerien eine ruhige Vorarbeit unmöglich machten. Erst nachdem in diesem Jahre die rechtzeitige Erledigung des Etats gelungen ist, konnte in den einzelnen Reichsressorts an die Vorarbeiten für die Lösung der großen politischen Fragen herangegangen werden. In den Ministern werden diese Vorarbeiten im Augenblick mit großem Eifer betrieben und wenn der Reichstag im Herbst zusammentritt, wird ihn eine große Flut von Gesetzen erwarten, die er während des Herbstes und Winters durchberaten soll. Neben dem Reichsjustizministerium fällt ein Hauptanteil an dieser Arbeit dem Reichsinnenministerium zu. Mehrmals wurden bereits Nachrichten über einzelne Gesetzentwürfe, die im Reichsinnenministerium ausgearbeitet werden, verbreitet. Bei den vom Reichsinnenminister geplanten Gesetzen handelt es sich um eine organische Reform sowohl der grundsätzlichen verwaltungstechnischen wie der aktuellen politischen Fragen. Es entstehen somit zwei Gruppen von Gesetzen, die sich wie folgt charakterisieren lassen:

- 1) Gesetze zur Regulierung des verwaltungstechnischen Apparates, die den Grundgedanken des Reichsstaates auch für das öffentliche Leben ebenso wie bisher schon für das private Recht zur Anwendung bringen sollen, und
 - 2) Gesetze, die der praktischen Tagespolitik dienen.
- Zu der ersten Gruppe der Gesetzentwürfe gehören vier einzelne Pläne:
- 1) Ein sehr umfangreicher Entwurf über das **Beamtenrecht**. Er faßt sämtliche aus der Vorkriegszeit übernommenen und nach der Staatsumwälzung neu geschaffenen Gesetze, Novellen und Verordnungen zusammen und ergänzt sie in einer Reihe von Spezialfragen. Geregelt werden durch das neue Beamtenrecht die Einstellungs-, Beförderung- und Pensionsrechte der Beamten. Über diesen ganzen Entwurf schweben zur Zeit Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden, da die beamtenrechtlichen Verhältnisse bei den Ländern und Kommunen nach Reichsrecht geregelt werden.
 - 2) Ein **Beamten-Dienstvertragsgesetz**, an dem bereits seit längerer Zeit gearbeitet wird.
 - 3) Ein Gesetz über die **Verleihung der Rechtsprechung im Reich**. Bisher besteht der unerwünschte Zustand, daß die obersten Landesgerichte voneinander abweichende Urteilsprüche

fällen können, und zwar auch Urteile, die von der früheren Rechtsprechung des Reichsgerichtes abweichen können. Durch das geplante Gesetz ist die Einrichtung eines Senates aus den Vorsitzenden der obersten Landesgerichte vorgesehen, der jedesmal zusammenzutreten hätte, wenn ein oberstes Landesgericht einen von der bisherigen Rechtsprechung abweichenden Urteilspruch fällen will. Die Urteilsprüche dieses Senates würden dann für das ganze Reich Geltung haben.

4) Ein Gesetz über die **Einrichtung des Reichsverwaltungsgerichtes** und damit im Zusammenhang ein Gesetz über den **Staatsoberstenhof zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen und Verordnungen**. Dieser Gesetzentwurf ist von besonderer Wichtigkeit angesichts des Streites, der zwischen Reichstag und Reichsregierung immer wieder entstanden ist, wenn verfassungsändernde Gesetze zur Beratung kommen sollten, ein Streit, der dann auch auf die Öffentlichkeit übergriff und die einzelnen Gerichte zu verschiedenartigen Urteilsprüchen gegenüber der Gültigkeit von Reichsgesetzen veranlaßte. Reichsminister Dr. Külg hat den bereits fertiggestellten Entwurf dieses Gesetzes der sachmännlichen Kritik der Juristen zur Verfügung gestellt, so daß auf Grund dieser Kritik weitere Veränderungen vorgenommen werden können, ehe der Gesetzentwurf an den Reichstag gelangt.

Die zweite Gruppe umfaßt drei Pläne:

- 1) das **Reichsschulgesetz**, das in der Verfassung vorgesehen ist. Dieses Gesetz hat als Entwurf schon einmal dem Reichstage vorgelegen, es konnte aber wegen der verschiedenartigen kulturellen Einstellung der Parteien bisher niemals eine Einigung zustande kommen. Der jetzige Reichsminister des Innern Dr. Külg hat an den Verhandlungen des Reichstagsausschusses, der den ersten Entwurf eines Reichsschulgesetzes behandelte, von Anfang an teilgenommen, so daß er die damals gemachten Erfahrungen bei der Aufstellung des jetzigen Entwurfes verwerthen kann. Eine Fühlungnahme mit den Führern der maßgebenden Parteien hat auch bereits ergeben, daß diese mit dieser Verwertung der früheren Erfahrungen einverstanden sind. Bei den früheren Reichstagsverhandlungen ergaben sich drei Streitfragen:

- a. Welches ist verfassungsmäßig die primäre Schulform? Hier wird in dem Gesetz die Antwort dahin lauten, daß die **Gemeinschaftsschule als Grundlage** anzusehen ist, daß aber **andere getrennte Schulen**, soweit sie auf Wunsch der Eltern oder Erziehungsberechtigten eingerichtet sind, gleiche Rechte haben.
- b. Was ist geordneter Schulbetrieb? Diese Frage soll nach dem neuen Gesetz der **lokalen Regelung** überlassen bleiben, da die Verhältnisse auf dem Lande und in der Stadt ganz verschiedenartig sind und selbst eine **landesgesetzliche Regelung keine allgemeine Gültigkeit** erlangen könnte.
- c. Soll vor der Einführung des Reichsschulgesetzes eine **allgemeine Vorabstimmung der Eltern über die Schulreform** in den einzelnen Bezirken stattfinden? Diese Frage ist **völlig ausgeschaltet**, denn die **bisherige Schule bleibt unverändert im Betrieb** und das **Reichsschulgesetz findet nur Anwendung**, soweit Wünsche auf **Änderung** laut werden. Eine andere Regelung ist **unmöglich**, wenn nicht in dem Schulbetrieb ein **Vakuum** eintreten soll.

2) Der Entwurf eines **Reichswahlgesetzes**, das, wie bekannt, eine **Verfeinerung der Reichstagswahlweise** und eine **Heraufhebung des Wahlalters** bringen soll.

3) Ein **Ausführungsgezet zum Artikel 48** der Reichsverfassung.

in dem festgelegt wird, unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Geltungsdauer der Reichspräsident **Berordnungen** erlassen kann. Die Durcharbeitung dieses großen gesetzgeberischen Stoffes wird im Reichstage natürlich **außerordentlich lange Zeit** in Anspruch nehmen. Die zwei politischen Hauptstreitfragen, um die der parlamentarische Kampf gehen dürfte, sind **hauptsächlich das Reichsschulgesetz** und der **Versuch einer Reform des Reichswahlgesetzes**. Bei den parlamentarischen Verhandlungen muß es zweifelhaft sein, ob diese beiden Gesetze durchgefracht werden können. Der Versuch, diese grundsätzlichen Fragen zu klären, soll jedenfalls **gemacht werden**, und der größte Teil der jetzt ausgearbeiteten Gesetzentwürfe wird im Herbst nach **Benehmigung** durch das Reichskabinett dem Reichsrat und dann dem Reichstage **zugeleitet werden**.

Die Sanierungstrife in Frankreich.

Annahme des Poincaré'schen Finanzgesetzentwurfes.
Paris, 31. Juli. Die Kammer hat heute abend die Einzelberatung des Finanzgesetzentwurfes beendet und ihn in seiner Gesamtheit mit 304 gegen 177 Stimmen angenommen. Die Kammer vertagte sich darauf auf Mittwoch.

Die Opposition setzte sich zusammen aus 28 Kommunisten, 94 Sozialisten, 12 Sozialrepublikanern, 31 Radikalen, 11 bei keiner Fraktion eingeschriebenen Abgeordneten und einem Mitglied der republikanisch-demokratischen Vereinigung. 48 Abgeordnete enthielten sich der Stimme, und zwar 12 Sozialisten, 32 Radikale, drei Mitglieder der radikalen Linken und ein Sozialrepublikaner.

Einberufung der Nationalversammlung?

Paris, 2. August. (Draht.) Ministerpräsident Poincaré hat am Sonntag den ganzen Tag über an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes für die endgültige Schaffung der Amortisationskasse zur Stabilisierung der inneren Schuld gearbeitet. In gleicher Weise ist die Arbeit an dem Projekt zur Schaffung eines Nationalamtes für das Tabakmonopol aufgenommen worden. Es wird angenommen, daß die Regierung in der Kammerfraktion am Dienstag die beiden Projekte vorlegen wird. Heute, Montag vormittag 9,30 Uhr trat ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik zusammen. Man glaubt, daß hierbei die **Einberufung der Nationalversammlung nach Versailles** für Ende der Woche beschlossen werden wird. Die Kammer wird jedoch nach dem Zusammentreten der Nationalversammlung in Versailles noch nicht in die Ferien gehen können. Die Regierung beabsichtigt, ihr noch verschiedenes Projekte vor den Ferien vorzulegen. Es handelt sich hierbei **hauptsächlich von der Bewilligung von Mitteln** für die

Amortisationskasse noch um die **sofortige Errichtung** des Amtes für das **Tabakmonopol** und die **Ausgabe bestimmter Obligationen** dieses Amtes. Ferner soll die **Ratifizierung des Londoner Abkommens** auch noch vor den Kammerferien erfolgen. In Kreisen des Senats hat die Ansicht der Einberufung der Nationalversammlung nach Versailles nicht gerade **Befriedigung** ausgestiftet. Es wird darauf hingewiesen, daß die Nationalversammlung in Versailles **sehr weitgehende Nachvollkommenheiten** besitzt und keiner weiteren Kontrolle unterliegt.

„Ruhig Blut“ — eine Mahnung des französischen Finanzministeriums.

Paris, 2. August. Das Finanzministerium veröffentlichte am Sonntag ein offizielles Kommuniqué, in dem darauf hingewiesen wird, daß **verschiedene Blätter** in den letzten Tagen **falsche Nachrichten** über bevorstehende Finanzprojekte der Regierung zur Sanierung der Währung verbreitet hätten. Die Kammer sei **sehr sofort** von allen Plänen der Regierung unterrichtet worden. Das Publikum dürfe den **unkontrollierten Gerüchten** nicht glauben, sondern müsse **ruhig Blut** bewahren.

Französisch-amerikan. Schlägereien.

Paris, 1. August. Trotz des Einschreitens der Behörden kommen immer noch **Beistellungen von Ausländern** in Paris vor. Gestern nachmittag wurde ein **Amerikaner**, der in Gesellschaft von **Danzesleuten** den **Luxemburg-Garten** besichtigte, von einem **Frangosen** wegen seines angeblich zu lauten Auftritts zum **Rede** gestellt. Es entspann sich zwischen beiden ein **heftiger Wortwechsel**, der **sehr bald** zu einer **Schlägerei** ausartete. Der **Franzose** wurde von dem **Amerikaner** **niederbeugt**, worauf dessen **Danzesleute** zu Hilfe kamen. Die **Polizei** griff ein und **nahm die Beteiligten in Haft**.

Entwurf einer Ausländersteuer.

Paris, 1. August. Der sozialrepublikanische Abgeordnete Falcoz hat einen **Gesetzentwurf** eingebracht, nach dem jeder **Ausländer** beim **Betreten** französischen Gebietes in der **Währung** seines Landes eine **Steuer** zu entrichten hat, die **bei einem Aufenthalt** bis zu **48 Stunden** **20 Franc**, bis zu einer **Woche** **100 Franc**, bis zu einem **Monat** **200 Franc**, bis zu **zwei Monaten** **300 Franc**, bis zu **jeder** **Monat** **500 Franc** und bei einem **Aufenthalt** von **mehr als** **jeder** **Monat** **1000 Franc** beträgt. **Ausländische Arbeiter** oder **Einwohner** von **Städten** mit **entwerteter Währung** sollen von der **Steuer** **befreit** sein.